

Landesaktionsplan

Ressort: Staatskanzlei (StK)

Referat: 17

überg. Ziel: Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Gesellschaft für die Inklusion und

Menschen mit Behinderungen ausbauen

Titel der Maßnahme: Aufnahme des Themas Inklusion in die Aus- und Fortbildung der

Ansprechpersonen für das Betriebliche Gesundheitsmanagement der

Landesverwaltung

Beschreibung: in normaler Sprache:

Inklusion soll als grundsätzliche Thematik in die Ausbildung der landesinternen Ansprechpersonen für das Betriebliche Gesundheitsmanagement aufgenommen werden. Durch die Implementierung dieser Thematik können die ausgebildeten Ansprechpersonen später in ihren Dienststellen als Multiplikatoren wirken. Darüber hinaus soll das Thema für die bereits ausgebildeten landesinternen Ansprechpersonen im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung angeboten

werden.

in Leichter Sprache:

Diese Maßnahme gehört zum Ziel: Menschen sollen mehr über das Leben mit

Behinderungen wissen.

Das wollen wir als Staats-kanzlei machen: Gesundheits-schutz am Arbeits-platz ist wichtig.

In der Landes-verwaltung gibt es Beauftragte für den Gesundheits-schutz.

Sie heißen auch: Ansprech-personen für das Betriebliche

Gesundheits management oder kurz: BGM.

Die Ansprech-personen sollen schon in der Ausbildung beim Land lernen:

• So ist das Leben mit Behinderungen.

• Das brauchen Menschen mit Behinderungen.

Dafür ändern wir die Ausbildung:

Das Thema Leben mit Behinderungen kommt in der Ausbildung dazu.

Nach der Ausbildung können die Ansprech-personen ihr Wissen weitergeben:

An alle Mitarbeiter in ihrer Dienst-stelle.

>PDF 'Leichte Sprache' öffnen

Link zum Gebärdenvideo:

>https://youtu.be/6p12RC6XVcY

Kriterien: Änderung des Ausbildungsplanes; Auswertung der Evaluation der Teilnehmer;

Durchführung einer Fortbildungsveranstaltung für die bereits ausgebildeten

Ansprechpersonen.

Beteiligte: Landesbeirat zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen; Landesbeauftragte

für Menschen mit Behinderung; Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V.; Fachhochschule Kiel; Institut für Inklusive Bildung; Leitstelle Betriebliches Gesundheitsmanagement und Suchtprävention in der Staatskanzlei;

Wohlfahrtsverbände und weitere.

Zeitrahmen: ab 2022 bis 2023, danach fortlaufende Umsetzung

Handlungsfelder: 1: Bewusstseinsbildung

2: Bildung

Ziel/Maßnahme: Z 1 M 2

Status: abgeschlossen

Änderungsdatum: 27.10.2025 - 11:33 Uhr

Stand: 16.12.2025